

Laufzeitvertrag

„Servicevereinbarung zum Netztester LTE_{max} inkl. Messdatenportal TMate.de und Mobilfunkkommunikation“

1. Gegenstand und Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der ENQT GmbH, Spaldingstraße 210, 20097 Hamburg, Deutschland (nachfolgend „ENQT“) und dem Kunden für die Inanspruchnahme der folgenden Leistungen:
 - 1.1.1. Bereitstellung eines Messdatenportals („TMate.de“) für die Verwaltung von Messstandorten, Geräten und Anzeige sowie Export von Messdaten.
 - 1.1.2. Die Bereitstellung von GSM-Testgeräten („Netztester LTE_{max}“) für die Erfassung von Mobilfunkparametern in Installationsstandorten von Gateways und Smart Metern durch Fachpersonal.
 - 1.1.3. Datenübertragung von entsprechenden Messdaten vom Netztester LTE_{max} in das Messdatenportal TMate.de.
 - 1.1.4. Kommerzielle und technische Unterstützung des Kunden.
 - 1.1.5. Diese Servicevereinbarung beinhaltet keine Hardware, ein entsprechender Netztester LTE_{max} ist einmalig durch den Kunden zu erwerben.

2. Rechnungsstellung

- 2.1. ENQT wird dem Kunden jährliche Rechnungen stellen.
- 2.2. Alle Zahlungen haben per Überweisung zu erfolgen.
- 2.3. Zahlungsziel ist 30 Tage nach Rechnungsstellung.
- 2.4. Beanstandungen einer Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung geltend zu machen. Wenn die Frist verstreicht, ohne dass der Kunde die Zahlung vorgenommen hat, kann ENQT vorbehaltlich aller sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche und ohne eine vorherige Benachrichtigung, die Erbringung der Leistungen insgesamt oder teilweise einstellen oder den Vertrag kündigen. ENQT wird den Kunden hierüber schriftlich informieren.

3. Preise, Laufzeiten und Kündigungsfristen

- 3.1. Die Mindestlaufzeit für den Laufzeitvertrag beträgt 24 Monate, beginnend mit dem Datum des Lieferscheins
- 3.2. Preis: 699,00€ p.a./ Kündigungsfrist 3 Monat zum Laufzeitende
- 3.3. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, falls keine oder eine nicht fristgerechte Kündigung eingeht.
- 3.4. Bei einer Kündigung beginnt die Frist mit dem Eingangsdatum bei der ENQT. Eine Kündigung ist per Post, E-Mail oder Fax möglich.
- 3.5. Alle Preise verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Umsatzsteuer.
- 3.6. Ein Verlust des Netztesters ist der ENQT umgehend anzuzeigen. Bei Verlust ist das Endgerät durch die ENQT zu sperren. Für die Sperrung wird eine Gebühr in Höhe von

einmalig 99,00 EUR erhoben. Ein Ersatzgerät kann über die ENQT zum dann geltenden Listenpreis erworben werden.

4. Leistungen von ENQT

- 4.1. ENQT stellt dem Kunden ein Messdatenportal („TMate.de“) sowie eine Möglichkeit zur Datenübertragung (Netztester LTE_{max} zu TMate.de) zur Verfügung.
- 4.2. Alle Systeme verfügen über eine Verfügbarkeit von mindestens 95% (im Jahresmittel).
- 4.3. ENQT kann nach alleinigem Ermessen und auf eine schriftliche Mitteilung an den Kunden hin innerhalb einer angemessenen Frist die Leistungen, inkl. Anlagen, Ausrüstung, Software oder Verfahren ändern oder aktualisieren, sofern die Änderung oder Aktualisierung nicht zu einer Verschlechterung der an den Kunden erbrachten Leistungen führt.
- 4.4. ENQT überlässt dem Kunden ein Passwort zum Zugang zu einem Messdatenportal, über welches die Daten verwaltet und abgerufen werden können.
- 4.5. ENQT verantwortet nur die Bereitstellung, den Betrieb und den Zugang zu der Plattform.
- 4.6. ENQT übernimmt im Rahmen von Ziff. 6 keinerlei Verantwortung für Daten oder Informationen die automatisch durch Messung, Datenübertragung oder manuell durch den Kunden an das Messdatenportal weitergegeben werden oder die der Kunde dort direkt eingibt oder für solche, die von der Plattform übermittelt werden. ENQT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemessenen, übermittelten oder zur Verfügung gestellten Inhalte.
- 4.7. Es findet keine Auftragsdatenverarbeitung im datenschutzrechtlichem Sinne statt. Im Messdatenportal und auf den GSM-Testgeräten werden ausschließlich technische Daten verarbeitet. Eine entsprechende Zuordnung der Messdaten hat auf entsprechenden Kundensystemen zu erfolgen. Sofern der Kunde auch auf im Messdatenportal eigenmächtig eine Zuordnung von einzelnen Messungen oder GSM-Testgeräten zu bestimmten Personen vornimmt, geschieht dies in eigener Verantwortung des Kunden. ENQT weist daraufhin, dass hierfür die Einwilligung der betroffenen Personen sowie evtl. die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich ist. ENQT übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der mittels des Messdatenportals zur Verfügung gestellten Inhalte, eine diesbezügliche Haftung von ENQT ist dementsprechend ausgeschlossen.
- 4.8. ENQT hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit bestimmter GSM-Netze an Standorten und weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Empfangssituation zeit- und wetterabhängig erheblich ändern kann und durch weitere Parameter stark beeinflusst werden kann.
- 4.9. Technisch bedingt beträgt die Einschaltzeit („Bootzeit“) des GSM-Testgeräts bis zu 40 Sekunden. Die Messzeit beträgt, abhängig von der Empfangssituation vor Ort, bis zu 5 Minuten.
- 4.10. Es werden ausschließlich die Mobilfunknetze der Telekom Deutschland (2G/3G/4G), Vodafone (2G/3G/4G) und Telefónica / o2 (2G/3G/4G) getestet und über 300 weitere Netze im EU-Ausland.
- 4.11. Die maximale Datenrate bei der Messung der Verbindungsgeschwindigkeit beträgt 20mbit/s.

5. Verantwortung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich die GSM-Testgeräte nur durch entsprechendes Fachpersonal zu betreiben.
- 5.2. Der Kunde verpflichtet sich mit dem GSM-Testgerät maximal 200 Messungen pro Monat durchzuführen. Bei einer Überschreitung behält sich ENQT vor weitere Messungen mit 1€ pro Messung in Rechnung zu stellen.
- 5.3. Der Kunde gewährt ENQT eine unlimitierte Lizenz an allen Mess-, Standort-, Stations- und Verkehrsdaten.
- 5.4. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden die Netztester LTE_{max} automatisch in den Netztester LTE umgewandelt.
- 5.5. Updates werden dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

6. Haftung

- 6.1. ENQT haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 6.2. Ferner haftet ENQT für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird. In diesem Fall haftet ENQT jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Auftragnehmer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 6.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Sonstiges

- 7.1. Die zur Verfügung gestellte Software verbleibt im Besitz von ENQT.
- 7.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 7.3. Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.